

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- Handelsname: **Kalk-o-lith® Beto-Grund**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs / Gemischs:
Putz
- Verwendungen von denen abgeraten wird:
Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:
*GIMA GmbH & Co. KG
Windmühlstraße 11
91567 Herrieden-Neunstetten*
- Auskunftgebender Bereich:
*Abteilung: Technik
Tel.: 09825/9291-0
Email: info@gima-profi.de*

1.4. Notrufnummer:

*Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240*

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
*Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.*
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008" in der letztgültigen Fassung.
- Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente:

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS07

- Signalwort:
Gefahr.
- Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:
Calciumdihydroxid.
- Gefahrenhinweise:
*H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.*
- Sicherheitshinweise:
*P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.*

Kalk-o-lith® Beto-Grund

Version 2.0 / ersetzt Version 1.0

- P305+P351+P338* **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P302+P352*
P337+P313 **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:** Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501* Den Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

- **Ergänzende Informationen:**
entfällt.

2.3. Sonstige Gefahren:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH Verordnung erfüllen).
Das Produkt ist alkalisch, nicht mit Augen oder Haut in Berührung bringen. Nicht zu bearbeitende Flächen abdecken/abkleben.

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

- **Beschreibung:**
Gemisch besteht aus nachfolgend angeführten Stoffen. Weißkalkhydrat (Calciumhydroxid), Titandioxid, mineralischen Füllstoffen, Additiven sowie kleine Anteile an Dispersion.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer (REACH)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (M.-%)
Calciumdihydroxid	1305-62-0 215-137-3 01-2119475151-45-0023	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit 2; H315 STOT SE 3; H335	10 - < 20

Calciumhydroxid: Dieser Stoff ist in diesem Produkt fest in die Matrix eingebunden und trägt daher bezüglich STOT SE 3 nicht zur Kennzeichnung bei.

- **zusätzliche Hinweise:**
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- **nach Einatmen:**
Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt hinzuziehen.
- **nach Hautkontakt:**
Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- **nach Augenkontakt:**
Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.
- **nach Verschlucken:**
Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:

Kalk-o-lith® Beto-Grund

Version 2.0 / ersetzt Version 1.0

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Das Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthalten kann. Bei einem Brand können Kohlenstoffoxide (Cox) freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

- **Maßnahmen**

Schutzausrüstung tragen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

- **Besondere Schutzausrüstung:**

Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

5.4. Weitere Angaben

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8)

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Keine.

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Lagerung:**

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Keine Leichtmetallgefäße verwenden. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind. Nicht geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Aluminium, Kupfer, Messing, Zink.

- **Zusammenlagerungshinweise:**

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Vor Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Lagerfähigkeit (>0°C bis 20°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde. Lagerklasse: 12

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Punkt 1.2

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

Kalk-o-lith® Beto-Grund

Version 2.0 / ersetzt Version 1.0

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Calciumdihydroxid CAS-Nr. 1305-62-0
IOELV (Europäische Union) 5 mg/m³
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Augen- / Gesichtsschutz:**
Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille (z.B. Korbbrille) verwenden.
- **Handschutz:**
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuh aus Nitril Kautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: >= 8h Hinweise des Herstellers sind zu beachten. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
- **Körperschutz**
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- **Atemschutz:**
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren Partikelfilter P2 verwenden.
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
- **Allgemeine Hinweise:**

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	
Form	pastös
Farbe	weiß oder je nach Einfärbung
b) Geruch	nicht bestimmt
c) Geruchsschwelle	nicht bestimmt
d) pH-Wert bei 20°C	ca. 12,5
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
f) Siedebeginn / Siedebereich	nicht anwendbar
g) Flammpunkt	nicht bestimmt
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht bestimmt
k) Dampfdruck	nicht bestimmt
l) Dampfdichte	nicht bestimmt
m) relative Dichte (20 °C)	1,9 g/cm ³
n) Löslichkeit	vollständig mischbar
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
p) Selbstentzündungstemperatur	das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
q) Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
r) Viskosität	nicht bestimmt
s) explosive Eigenschaften	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
t) oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
9.2. Sonstige Angaben	VOC-Gehalt < 0,5 g / kg

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Kalk-o-lith® Beto-Grund

Version 2.0 / ersetzt Version 1.0

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist bei Lagerung unter normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reaktionen mit starken Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien:

Korrodiert Aluminium, Kupfer, Messing und Zink.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Stoffe, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.

Hinweis: Calciumhydroxid reagiert mit Kohlendioxid zu Calciumcarbonat, einem Naturprodukt.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- **Akute Toxizität:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2. Erfahrungen aus der Praxis:

- **an der Haut:**

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

- **am Auge:**

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

- **Beim Verschlucken:**

Reizwirkung möglich.

- **Sensibilisierung:**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

- **Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):**

Experimentelle Untersuchungen liegen nicht vor.

11.3. Weitere Hinweise zur Toxikologie:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1272/2008) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Ätzwirkung

- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):**
Keine.

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

- **PBT:**

Nicht anwendbar.

- **vPvB:**

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

- **Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG:**

Das Produkt enthält TiO₂

12.7. Weitere Hinweise:

Es liegen uns derzeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der

Kalk-o-lith® Beto-Grund

Version 2.0 / ersetzt Version 1.0

pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:**
Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.
- **Abfallschlüsselnummer**
Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 17 09 04 (gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen).
- **Ungereinigte Verpackungen:**
Kontaminierte Verpackungen sind vollständig zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Nicht gereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- **Empfehlung:**
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.3. Transportgefahrenklassen	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.4. Verpackungsgruppe	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.5. Umweltgefahren:	
Umweltgefährdend	<i>Nein</i>
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	<i>nicht anwendbar</i>

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- **Nationale Vorschriften:**
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
Wassergefährdungsklasse:
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)(Selbsteinstufung)
- **Internationale Vorschriften:**
Das Produkt erfüllt die Vorgaben der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

Kalk-o-lith® Beto-Grund

Version 2.0 / ersetzt Version 1.0

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

- **Sonstige Hinweise:**

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): BSW60

- **Änderungen gegenüber der Vorversion:**

Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

- **Änderungen zur Vorversion 1.0**

Abchnitt 2 Aktualisierung Kennzeichnungselemente

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Schutzfaktor von Atemschutzmasken
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway	
APF	Assigned protection factor	internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10% Mittlere effektive Konzentration Europäische Chemikalienagentur Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)	
CAS	Chemical Abstracts Service	Siehe HEPA
CLP	Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)	
DNEL	Derived No-Effect Level	Hoch effizienter Luftfiltertyp Internationale Flug-Transport-Vereinigung Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr Internationale Union für reine und angewandte Chemie Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10% Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes) Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10% Mittlere letale Dosis
EC10	Effective concentration at 10% mortality rate	
EC50	Half maximal effective concentration	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Persistent, bioakkumulierbar und toxisch Verfahrenskategorie
ECHA	European Chemicals Agency	
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	
ELINC	European List of Notified Chemical Substances	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Persistent, bioakkumulierbar und toxisch Verfahrenskategorie
EPA	Siehe HEPA	
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Persistent, bioakkumulierbar und toxisch Verfahrenskategorie
HEPA	High efficiency particulate air filter	
IATA	International Air Transport Association	
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Persistent, bioakkumulierbar und toxisch Verfahrenskategorie
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry	
LC10	Lethal concentration at 10% mortality rate	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Persistent, bioakkumulierbar und toxisch Verfahrenskategorie
LC50	Median lethal concentration	
LD10	Lethal dose at 10% mortality rate	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Persistent, bioakkumulierbar und toxisch Verfahrenskategorie
LD50	Median lethal dose	
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Persistent, bioakkumulierbar und toxisch Verfahrenskategorie
NOEC	No observed effect concentration	
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Persistent, bioakkumulierbar und toxisch Verfahrenskategorie
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic	
PROC	Process category	

Kalk-o-lith® Beto-Grund

REACH *Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals
(Regulation (EC) No. 1907/2006)*

SDB *Sicherheitsdatenblatt*
STOT *Specific target organ toxicity*
TRGS *Technische Regeln für Gefahrstoffe*
UVCB *Substances of Unknown or Variable composition, Complex
reaction products or Biological materials*

vPvB *Very persistent, very bioaccumulative*

VwVwS *Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe*

Version 2.0 / ersetzt Version 1.0
*Registrierung, Bewertung, Zulassung
und Beschränkung chemischer Stoffe
(Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)*

Spezifische Zielorgantoxizität

*Stoffe mit unbekannter oder variabler
Zusammensetzung, komplexe
Reaktionsprodukte und biologische
Materialien
sehr persistent und sehr
bioakkumulierbar*

- **Wortlaut der Gefahrenhinweise:**

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

- **Schulungshinweise:**

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.